

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die Vollstreckung von Geldforderungen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Geldforderungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die ...

Stadt Bornheim
Finanzbuchhaltung als Vollstreckungsbehörde
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222/945-0
Fax: 02222/945-126
E-Mail: info@stadt-bornheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim
Datenschutzbeauftragte
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Tel.: 02222/945-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Die Daten dienen der Ermittlung des Aufenthaltsorts und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vollstreckungsschuldners zwecks Auswahl und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO verarbeitet.
Rechtliche Grundlage für die Ermittlung der Daten ist das Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) und die Zivilprozessordnung (ZPO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung mind. 10 Jahre ab vollständiger Tilgung oder ab Verjährung der Forderung gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Auskunft über Ihr Vermögen zu erteilen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5a Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW. Die Stadt Bornheim - Finanzbuchhaltung als Vollstreckungsbehörde benötigt Ihre Daten, zur Vorbereitung der Vollstreckung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Erzwangungshaft beantragt werden.

Information gemäß Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die Vollstreckung von Geldforderungen

1. Anlass der Erhebung

Wir werden/haben personenbezogene Daten von Ihnen im Zuge der Vollstreckung von Geldforderungen erheben/erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die ...

Stadt Bornheim
Finanzbuchhaltung als Vollstreckungsbehörde
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222/945-0
Fax: 02222/945-126
E-Mail: info@stadt-bornheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim
Datenschutzbeauftragte
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Tel.: 02222/945-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten dienen der Ermittlung des Aufenthaltsorts und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vollstreckungsschuldners zwecks Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e verarbeitet. Rechtliche Grundlage für die Ermittlung der Daten ist das Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) und die Zivilprozessordnung (ZPO).

5. Quelle der Daten

Die erforderlichen Daten werden/haben wir bei öffentlichen Stellen (z.B. Einwohnermeldeämter, Träger gesetzlicher Rentenversicherungen, Bundeszentralamt für Steuern, Kraftfahrt-Bundesamt), aus Verzeichnissen (z.B. Vermögensverzeichnis), von Drittschuldnern und aus öffentlich zugänglichen Quellen erheben/erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten von Ihnen verarbeitet:

- Adresse/Kontaktdaten,
- Personendaten,
- Bankverbindung/Mandat,
- Buchungsbelege,
- Daten zu Einkommensverhältnissen,
- Daten zu Vermögensverhältnissen,

- Daten zu Insolvenzen,
- archivierter Schriftwechsel,
- Historie des Geschäftspartnerkontos.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an die Vollstreckungsgläubiger weitergegeben.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung mind. 10 Jahre ab vollständiger Tilgung oder ab Verjährung der Forderung gespeichert.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.